

GREMIUM
Bauausschuss

Dienststelle, Berichterstatter
Tiefbaumanagement
Herr Steinhauer

ART DER BERATUNG

Öffentlich

BERATUNGSUNTERLAGE

BETREFF

Mühlenstraße: Straßenwiederherstellung zwischen Zollstraße und Windmühlengasse nach Kanalbau nach Stand der Technik (Straßenbau und Beleuchtung) - Planvorlage, Ausbauprogramm - (BA 05-2018.docx)

BERATUNGSFOLGE (DATUM, GREMIUM)	NEUE BE	ABSTIMMUNGSERGEBNIS	WIE VORSCHLAG
16.05.2018 Bauausschuss	<input type="checkbox"/>		
06.07.2018 Rat	<input type="checkbox"/>		

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN (DETAILS SIEHE SACHVERHALT)	AUFWENDUNGEN / AUSZAHLUNGEN IN EURO			ERTRÄGE / EINZAHLUNGEN IN EURO		
	GESAMTAUFWENDUNGEN / -AUSZAHLUNGEN	VERANSCHLAGT	DIFFERENZ	GESAMTERTRÄGE / -EINZAHLUNGEN	VERANSCHLAGT	DIFFERENZ
	585.000 €	150.000 €	-435.000 €	357.000 €	0 €	357.000 €

FOLGEKOSTEN (DETAILS SIEHE SACHVERHALTSDARSTELLUNG)
29.408 € pro Jahr

ZUSCHÜSSE (DETAILS SIEHE SACHVERHALTSDARSTELLUNG)
keine

BESCHLUSSEMPFEHLUNG

Der Planvorlage und dem Ausbauprogramm wird vorbehaltlich der Bereitstellung von Finanzierungsmitteln beim Tiefbaumanagement der Stadt Neuss zugestimmt.

SACHVERHALTSDARSTELLUNG

Die Mühlenstraße in der Neusser Innenstadt hat im Verkehrsnetz der Stadt Neuss eine untergeordnete Bedeutung. Sie wird als Einbahnstraße mit vorgeschriebener Fahrtrichtung von der Zollstraße in süd-östliche Richtung zur Windmühlengasse betrieben und dient im Wesentlichen der Erschließung der angrenzenden Grundstücke. Die tägliche Verkehrsbelastung auf dieser Straße beträgt ca. 650 Fahrzeuge.

Die Schmutz- und Regenwasserkanäle in der Mühlenstraße stammen aus dem Jahr 1919 und befinden sich in einem desolaten baulichen Zustand. Eine Kamerabefahrung ergab für den Schmutzwasserkanal Scherbenbildungen, Versätze sowie Schäden an den Muffen. Im Regenwasserkanal fehlt im Abschnitt zwischen der Zollstraße und der Rottelsgasse auf weiten Teilen die Sohle. Im weiteren Verlauf bis zur Windmühlengasse weist der Regenwasserkanal Innenkorrosion und stellenweise Sohlenschäden auf. Für die Kanalisation in dem Abschnitt zwischen Zollstraße und Windmühlengasse kann daher weder die Betriebs- noch die Standsicherheit oder die erforderliche Dichtheit gewährleistet werden. Eine kurzfristige Sanierung ist aus diesen Gründen zwingend erforderlich.

Die Fahrbahn und die Gehwege der Mühlenstraße zwischen Zollstraße und Windmühlengasse weisen ein Alter von mehr als 60 Jahren auf und befinden sich in einem maroden baulichen Zustand. Sie müssen dringend grundhaft erneuert werden. Neben den baulichen Mängeln weist dieser Straßenabschnitt auch funktionale Mängel auf. Hier sind insbesondere zu schmale und nicht für alle Benutzergruppen durchgehend nutzbare Gehwege zu nennen.

Die erforderlichen Sanierungsarbeiten für die Kanalisation und für die Straße sollen im Rahmen einer gemeinsamen Baumaßnahme der InfraStruktur Neuss AöR (ISN) und des Tiefbaumanagements der Stadt Neuss (TMN) erfolgen. Dabei sollen auch vorhandene Gas- und Wasserleitungen der Stadtwerke Neuss (SWN) erneuert werden.

Die Vorteile bei einer gemeinsamen Maßnahmendurchführung liegen insbesondere bei der Generierung größerer Bauvolumen (und damit verbunden mehr Anbietern und wirtschaftlicheren Preisen), einer höheren Qualität und Lebensdauer der erstellten Anlagen, geringeren anteiligen Gemein- und Baukosten und damit verbunden geringen Straßenbaubeiträgen sowie einer geringeren Bauzeit als bei einer getrennten Maßnahmendurchführung (vgl. hierzu BA 42-2017 „Information über gemeinsame Baumaßnahmen der InfraStruktur Neuss AöR und des Tiefbaumanagements Neuss (TMN) mit Kostenbeteiligung des TMN“).

Beschreibung des heutigen Bestandes

Die Mühlenstraße ist derzeit im Trennprinzip ausgebaut. Neben einer Fahrbahn gibt es auf beiden Seiten Gehwege. Der zur Verfügung stehende Straßenraum weist eine Breite von ca. 7,40 Meter an der schmalsten Stelle (auf Höhe der Häuser Mühlenstraße 18 / 19a) und ca. 11,50 Meter (vor dem Haus Mühlenstraße Nr. 36) auf. Über längere Strecken besitzt der Straßenraum nur eine Breite von ca. acht Metern.

Die Breite der Fahrbahn variiert zwischen ca. 5,00 Meter und 5,50 Meter (kurz vor der Einmündung in die Windmühlengasse). Der Gehweg auf der nord-östlichen Straßenseite hat eine Breite zwischen ca. 90 cm und 2,65 Meter (kurz vor der Einmündung in die Windmühlengasse), der Gehweg auf der süd-westlichen Straßenseite eine Breite zwischen ca. 1,15 Meter und 2,30 Meter.

Das Parken erfolgt auf der Fahrbahn. Bei optimaler Parkweise können bis zu 38 Fahrzeuge in dem betrachteten Abschnitt der Mühlenstraße abgestellt werden.

Die Gehwege sind überwiegend mit Platten und Pflaster aus Beton (an einigen wenigen Stellen aus Naturstein) befestigt, die Fahrbahn wurde aus Asphalt hergestellt.

Beschreibung der Ausbauplanung

Aufgrund der Enge des zur Verfügung stehenden Straßenraums ist es nicht möglich, eine Straßenplanung unter Beibehaltung des Trennprinzips mit ausreichend dimensionierten Gehwegen zu entwickeln, wenn in der Straße weiterhin geparkt werden soll. Daher soll anstelle des Trennprinzips, das auch aufgrund der nur geringen Verkehrsmengen nicht erforderlich ist, das Mischprinzip treten und die Mühlenstraße ihrem Charakter als Anliegerstraße entsprechend als verkehrsberuhigter und niveaugleicher Bereich gestaltet und betrieben werden. Dabei wird die Einbahnstraßenregelung beibehalten, allerdings erfolgt die Dimensionierung und Aufteilung der Mischverkehrsfläche so, dass eine Öffnung der Einbahnstraße für Fahrradfahrer in Gegenrichtung möglich ist.

Die Mischverkehrsfläche beginnt ca. fünf Meter östlich der Einmündung Mühlenstraße / Zollstraße. Der Übergang vom Trenn- zum Mischprinzip wird durch die Anordnung einer Rampe (Anhebung: 6 bis 8 cm) verdeutlicht. Auch das Ende der Mischverkehrsfläche auf Höhe der Einmündung Mühlenstraße / Windmühlengasse bzw. die Anschlüsse der im Ausbaubereich in die Mühlenstraße einmündenden Straßen werden durch Rampen verdeutlicht. Die „Schützentauglichkeit“ der Straße bleibt damit erhalten.

Als wesentliches Merkmal der vorliegenden Ausbauplanung kann die alternierende Anordnung von Parkständen angesehen werden. Hierdurch wird ein zu schnelles Befahren der Straßen erschwert. Bei optimaler Parkweise können zukünftig bis zu 37 Fahrzeuge in dem betrachteten Abschnitt der Mühlenstraße parken.

Die Straßenentwässerung wird von den Hauseingängen weg in die Fahrbahnmitte verlegt. Zur Orientierung des fließenden Verkehrs und um sicherzustellen, dass Fahrzeuge zu den Häusern und zu deren Eingängen einen ausreichenden Abstand einhalten, sollen die „Fahrbahnränder“ durch eine optische Führung verdeutlicht werden. Eine vergleichbare optische Führung wurde bereits in der Kreuzstraße in Hoisten eingebaut und hat sich dort bewährt.

Auf die Anordnung von zusätzlichen Straßenbäumen muss aufgrund der Enge des Straßenraums, der Vielzahl der dort verlegten Versorgungsleitungen und den erforderlichen Marschierbreiten für das Schützenfest verzichtet werden.

Zusammen mit dem Straßenbau in der Mühlenstraße soll auch der Knotenpunkt Mühlenstraße / Zollstraße / Michaelstraße barrierefrei gemäß dem „Leitfaden 2012: Barrierefreiheit im Straßenraum“ des Landesbetriebs Straßenbau NRW hergestellt werden (sogenannte Doppelquerungen mit 6 cm Tastkante für sehbehinderte Personenkreise mit Richtungs- und Aufmerksamkeitsfeldern sowie niveaugleichen Schrägsteinen für gehbehinderte Personen mit Sperrfeldern).

Verkürzte Beratungsfolge, Beteiligung der Anwohner

Für die hier vorgestellte Straßenwiederherstellung der Mühlenstraße zwischen Zollstraße und Windmühlengasse soll von der bei vergleichbaren Maßnahmen sonst üblichen Beratungsfolge (Vorstellung der Entwurfsplanung im Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung (APS), Beschluss durch den Rat, anschließend Vorstellung der Ausbauplanung im Bauausschuss (BA) und abschließende Beschlussfassung im Rat) abgewichen werden. Dies liegt vor allem in der besonderen Eilbedürftigkeit der Maßnahme (fehlende Stand- und Betriebssicherheit des Kanals) und in den Vorteilen einer gemeinsamen Maßnahmendurchführung begründet. Bei der sonst üblichen Beratungsfolge wäre ein zeitnaher Baubeginn Anfang 2019 nicht zu halten, da mit der Bauvorbereitung (Erstellung der gemeinsamen Ausschreibungsunterlagen und öffentliche Ausschreibung) spätestens ab Sommer 2018 begonnen werden und zu diesem Zeitpunkt die Planung von der Politik beschlossen sein muss. Diese Zeitschiene kann nur durch die von der Verwaltung vorgesehene Beratungsfolge Bauausschuss – Rat eingehalten werden.

Weiterhin erwartet die Verwaltung - für die konkrete Planung zur Wiederherstellung der Mühlenstraße nach dem Kanalbau - durch den Verzicht auf eine vorhergehende Beratung im APS - keine wesentlichen Nachteile. Aufgrund der speziellen Rahmenbedingungen in der Mühlenstraße (insbesondere der Enge des zur Verfügung stehenden Straßenraums und des Charakters als Anliegerstraße) gibt es zur Straßenwiederherstellung als Mischverkehrsfläche keine verkehrssichere und regelkonforme Alternative, wenn das Parken im öffentlichen Raum erhalten werden soll. Eine ausführliche Variantendiskussion, die sonst bei der Vorlage eines verkehrstechnischen Entwurfes im APS möglich und sinnvoll ist, wird daher von der Verwaltung für die Mühlenstraße als entbehrlich angesehen.

Um trotz der verkürzten Beratungsfolge sicherzustellen, dass insbesondere die Interessen der Anwohner der Mühlenstraße gehört und ggf. berücksichtigt werden können, soll nach der Vorstellung der Planung im Bauausschuss und vor einem Beschluss im Rat die Planung den Anwohnern vorgestellt und mit ihnen diskutiert werden. Neben der Notwendigkeit der Maßnahme und Ausführungen zu Straßenbaubeiträgen sollen dabei auch Fragen der konkreten Gestaltung, z.B. Art und Farbe des Pflasters, besprochen werden. Seitens der Verwaltung könnte ein hochwertiger Betonstein Verwendung finden, der auf den besonderen historischen Charakter der Mühlenstraße Rücksicht nimmt. Ein einfacher, technisch gleichwertiger grauer Betonstein (Format: 20 x 10 x 8 cm) wäre aber ebenso denkbar.

Der konkrete Termin und der Ort für diese Veranstaltung stehen zum jetzigen Zeitpunkt (Vorlagenerstellung Ende März 2018) noch nicht abschließend fest.

Weitere Aspekte

Elektromobilität und Ladestationen

Im Zuge des Kanal- und Straßenbaus soll die erforderliche Infrastruktur geschaffen werden, damit bei Bedarf ohne weitere Tiefbauarbeiten eine Ladestation für Elektrofahrzeuge kurzfristig aufgestellt werden kann. Als Standort ist ein vorhandener Parkplatz (auf der gegenüberliegenden Seite der Einmündung Rottelsgasse) vorgesehen.

Öffnung der Mühlenstraße für Radfahrer entgegen der Einbahnstraße

Die Mühlenstraße stellt parallel zur Oberstraße fernab von Konflikten mit Bus- und Straßenbahnverkehr eine attraktive und verkehrssichere Verbindung über den Rosengarten zu bestimmten Zielen der Innenstadt für Radfahrer dar. Für eine regelkonforme Einspeisung des Radfahrers in das Verkehrsnetz muss die vorhandene Lichtsignalanlage im Knotenpunkt Mühlenstraße / Zollstraße um einen Signalmast ergänzt werden.

1. Straßenbau

1.1 Umbaulänge

Die Umbaulänge der Mühlenstraße zwischen Zollstraße und Windmühlengasse beträgt insgesamt ca. 300 Meter.

1.2 Deckenaufbau (Mischverkehrsfläche gemäß Punkt 1.4.1 der Standardbauweisen)

8 cm Betonsteinpflaster
4 cm Brechsand / Splitt
20 cm Schottertragschicht
29 cm Frostschuttkies
61 cm Gesamtaufbau

2. Öffentliche Beleuchtung

Zusammen mit der Straßenwiederherstellung wird auch die komplette Straßenbeleuchtung erneuert und so eine normgerechte Ausleuchtung der Mühlenstraße gewährleistet. Vorgesehen sind 9 Mastaufsatzleuchten (Lichtpunkthöhe: 6,0 Meter; Bestückung: LED mit 24 Watt, Lichtstrom 3.000 Lumen, Lichtfarbe 4.000 Kelvin).

3. Entwässerung

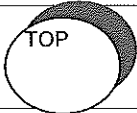
Das anfallende Oberflächenwasser wird mit neuen Straßenabläufen der ebenfalls zu erneuernden städtischen Kanalisation zugeleitet.

4. Grunderwerb

Grunderwerb ist nicht erforderlich.

5. Bauzeit

Die Baumaßnahme soll Anfang 2019 beginnen. Insgesamt wird eine Bauzeit von ca. 15 Monate benötigt.



FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Gesamtkosten für die geplante Straßenwiederherstellung (ohne den barrierefreien Umbau des Knotenpunktes Mühlenstraße / Zollstraße / Michaelstraße) betragen ca. 525.000 € und teilen sich auf in ca. 450.000 € für den Straßenbau, ca. 25.000 € für die Beleuchtung und ca. 50.000 € für Erweiterung der vorhandenen Lichtsignalanlage.

Von den reinen Wiederherstellungskosten der Straße (Mischverkehrsfläche) übernimmt die ISN einen Anteil in Höhe von ca. 180.000 € (entspricht ca. 40% der Wiederherstellungskosten). Details hierzu müssen – wie bei gemeinsamen Maßnahmen der ISN und des TMN üblich – im Rahmen einer noch abzuschließenden Projektvereinbarung festgelegt werden.

Die Kosten für die Erneuerung der Beleuchtung und für die Arbeiten an der Lichtsignalanlage muss das TMN vollständig tragen. Somit beträgt der städtische Anteil an den Baukosten für die Mühlenstraße insgesamt ca. 345.000 €.

Grundsätzlich können für den städtischen Kostenanteil Beiträge nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) erhoben werden. Gemäß städtischer „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) für straßenbauliche Maßnahmen im Gebiet der Stadt Neuss vom 7. November 1990 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 16. November 2012“ liegt der Beitragsatz für Mischverkehrsflächen einschließlich Parkflächen, Beleuchtung und Oberflächenentwässerung bis zu einer Breite von 9,00 Metern bei 60%.

Überschlägig kann somit mit KAG-Beiträgen in Höhe von ca. 177.000 € (entspricht 60% von dem städtische Baukostenanteil ohne die Kosten für die Erweiterung / Anpassung der Lichtsignalanlage) gerechnet werden.

<i>Bauteil</i>	<i>Kosten</i>	<i>Anteil ISN</i>	<i>Anteil TMN</i>	<i>KAG-Satz</i>	<i>KAG-Beitrag</i>
Mischverkehrsfläche	450.000 €	180.000 €	270.000 €	60%	162.000 €
Beleuchtung	25.000 €	0 €	25.000 €	60%	15.000 €
Erweiterung LSA	50.000 €	0 €	50.000 €	0%	0 €
<i>Summen</i>	<i>525.000 €</i>	<i>180.000 €</i>	<i>345.000 €</i>		<i>177.000 €</i>

Für den barrierefreien Umbau des Knotenpunktes Mühlenstraße / Zollstraße / Michaelstraße fallen zusätzlich ca. 60.000 € an, die vom TMN zu finanzieren sind. Für diese Maßnahme können keine Straßenbaubeiträge erhoben werden.

Die Finanzierung der Straßenbauarbeiten erfolgt aus der Maßnahme I41101141020 („Mühlenstraße - Grunderneuerung“). Im Wirtschaftsplan 2018 des Tiefbaumanagements sind für das Jahr 2019 Mittel in Höhe von 150.000 € vorgesehen. Im Zuge der Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2019 wird der Mittelansatz an den voraussichtlichen Bedarf angepasst.

Der Restwert der Mühlenstraße (inkl. Straßenbeleuchtung) beträgt ca. 5.500 €.

Die Folgekosten betragen ca. 29.408 € pro Jahr.

ANLAGEN

ART	NUMMER	BEZEICHNUNG
P	BA 05-2018 - A	Folgekostenberechnung
P	BA 05-2018 - B	Übersichtslageplan
P	BA 50-2018 - C	Ausbauplanung (Teil 1)
P	BA 50-2018 - D	Ausbauplanung (Teil 2)
P	BA 50-2018 - E	Ausbauplanung (Teil 3)